

**Sachstandsbericht – Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus
Lärmaktionsplan – Stand der Um-/Sanierungspläne Martin-Luther/Turnstraße
Bürgerdialogveranstaltung
hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 07.08.2020**

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Mail vom 07.08.2020 beantragt die WLH-Fraktion einen Sachstandsbericht zu den o. g. Themen.

Zu den Bürgeranträgen auf Lärm- und Schadstoffreduzierung hatte die Verwaltung in ihrer Vorlage 66/70/2019 im letzten Jahr ausführlich Stellung genommen. Darin wurde auch das weitere Vorgehen der Verwaltung vorgestellt. So sollten weder an der Martin-Luther-Straße, noch an den anderen Gemeindestraßen im Stadtgebiet verkehrsrechtliche Veränderungen erfolgen. Hintergrund war, dass diese Straßen bereits alle auf Tempo 30 reduziert sind. Eine Temporeduzierung von 50 km auf 30 km strebte die Verwaltung jedoch für die B 228, die L 288 und die K 16 an. Vor dem Hintergrund der von der Stadt beauftragten Lärmuntersuchungen und deren Ergebnisse wurden die beiden Straßenbaulastträger Straßen.NRW und Kreis Mettmann förmlich angeschrieben, und zu der beabsichtigten Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen getrennt voneinander angehört. Beide Straßenbaulastträger lehnen eine Tempo 30 Regelung für ihre Straßenzüge ab. Straßen.NRW hat in Kenntnis der städtischen Untersuchungen sowohl die B 228, als auch die L 288 auf Basis der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) berechnet. Diese, für die Anordnung von Temporeduzierungen für die Straßenverkehrsbehörde (SVB) wesentliche Berechnung, ergab für die Ohligser Straße keine Anspruchsberechtigung für die Anwohner. Daher kann die SVB hier keine Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen anordnen. Anders sieht es auf der Bundesstraße aus. Hier ist es tagsüber für insgesamt ca 8 % der Anwohner zu laut. Nachts werden die Auslösewerte an rund 21 % der baulichen Anlagen überschritten. Daher würde Straßen.NRW nachts eine Temporeduzierung mittragen, nicht aber am Tag. Die Überschreitungen der Richtwerte tags stuft der Landesbetrieb als gering ein. Vor dem Hintergrund der gemischten Bebauung und der Bedeutung der B 228 im Straßennetz stehe die Beeinträchtigung durch die Anordnung einer verkehrsbeschränkenden Maßnahme nicht in einem vertretbaren Verhältnis. Stattdessen schlägt der Landesbetrieb passive Schallschutzmaßnahmen vor. So könnte jeder Grundstückseigentümer einen Antrag auf Bezuschussung von schalldämmenden Außenbauteilen beim Landesbetrieb stellen. In nahezu identischer Weise äußert sich auch der Kreis als Straßenbaulastträger der K 16. Wenn sich die Straßenbaulastträger und die örtliche Straßenverkehrsbehörde nicht einig werden können, ist die übergeordnete Straßenverkehrsbehörde einzuschalten. Diese folgt der Argumentation der beiden Straßenbaulastträger. In der Abwägung welche Mittel zum Lärmschutz für die Anwohner zum Tragen kommen sollen, gibt die Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) eine klare Rangfolge vor. So ist die Geschwindigkeitsbeschränkung mit das letzte und schärfste aller zulässigen Mittel. Erst wenn die anderen Maßnahmen nicht greifen darf diese Option gezogen werden. Sofern die beiden Straßenbaulastträger eine Bezuschussung von schalldämmenden Außenbauteilen in Aussicht stellen, ist dem Lärmschutz aus Sicht der

übergeordneten Straßenverkehrsbehörde genüge getan. Somit lässt sich eine Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen auf 30 km weder auf der K 16, Noch auf der L 288 oder der B 228 durchsetzen.

Zum Stand der weiteren Maßnahmen des Lärmaktionsplans ist Folgendes auszuführen:

Der Prüfauftrag "Reduzierung des Durchgangsverkehrs für LKW durch verkehrslenkende Maßnahmen" (B228) sowie die Prüfaufträge "Verbesserung bzw. Änderung der Radverkehrsführung" (B228 und L357) wurden im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans, Stufe II bearbeitet. In Bezug auf die L357 hatte der Straßenbaulastträger die Stadt Haan über die anstehende Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Brücke / Kreisverkehr L 357 informiert. Im Zusammenhang mit dieser Infrastrukturmaßnahme ist durch Verkehrsverlagerung in den Technologiepark eine Entlastung der Lärmsituation der Wohnnutzungen an der L 357 zu erwarten. Die Maßnahme stockt allerdings derzeit wegen Covid. Darüber hinaus wird die Sanierung der Gruitener / Millrather Straße, in deren Rahmen der Einbau von lärmminderndem Asphalt zu prüfen wäre, regelmäßig mit Straßen.NRW thematisiert. Selbst bei den Jahresgesprächen konnte der Landesbetrieb nicht mitteilen, wann eine Sanierung konkret erfolgen wird. In Bezug auf die A 46 hat Straßen.NRW aktive Lärmschutzmaßnahmen aufgrund von einzelnen Betroffenheiten abgelehnt. Hinsichtlich der Maßnahmen "Einbau von Schallschutzfenstern" (A46, L357, B228) ist der formlose Antrag auf Überprüfung einer Bezuschussung an Straßen.NRW zu stellen.

Zum „Stand der Um-/Sanierungspläne Martin-Luther/Turnstraße Bürgerdialogveranstaltung“ hat der Kreis Mettmann den folgenden zeitlichen Ablauf übermittelt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Bürgerbeteiligung | 3. + 4. Quartal 2020 |
| 2. Ausschreibung Ingenieurleistungen | 1. Quartal 2021 |
| 3. Vergabe und Beauftragung der Ingenieurleistungen | 2. Quartal 2021 |
| 4. LPH 1-3 | 3. + 4. Quartal 2021 |
| 5. LPH 4-7 | 1. + 2. Quartal 2022 |
| 6. Vergabe und Beauftragung der Bauleistungen | 3. + 4. Quartal 2022 |
| 7. Baubeginn | Anfang 2023 |

Verfasser: Ämter 61 / 66